

Kurzprotokoll

für die Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss,

am 01.02.2017, 16:30 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Adenauerplatz 1

öffentlich

TOP 1 Zuschuss an den Förderverein Theatertage am See Friedrichshafen e.V. im Jahr 2017

**Beschlussantrag:**

1. Der Förderverein Theatertage am See Friedrichshafen e.V. erhält zur Durchführung seiner Projekte
  - a. Internationales Amateurtheaterfestival
  - b. Zirkus Akademieim Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 27.000 € aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung.
  
2. Der Förderverein Theatertage am See Friedrichshafen e. V. erhält zur Durchführung seiner Projekte
  - a. Schulprojekte an Häfler Schulen
  - b. Interkulturelle Projekte „wir ... hier“
  - c. Pflege der Partnerschaft Polozkim Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 14.800 € aus städt. Mitteln.  
Davon werden 2.300 EUR über die Abteilung Repräsentation und Gremien im Rahmen der Städtepartnerschaft finanziert.

3. Dem Amt für Bildung, Familie und Sport sind zu den Theatertagen 2017 insgesamt geeignete und aussagekräftige Verwendungsnachweise vorzulegen.

Nach der Beantwortung von Fragen und kurzer weiterer Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 2 Antrag der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/parteilos Erhöhung des Zuschusses an die Bahnhofsmision auf jährlich 15.000 €

**Beschlussantrag:**

1. Die Bahnhofsmision erhält ab dem Jahr 2017 wie bisher einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 4.400 € aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung.
2. Zusätzlich erhält die Bahnhofsmision ab 2017 die Möglichkeit für zweckgebundene Projekte am Standort Friedrichshafen jährlich aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von insgesamt 5.600 € Projektanträge beim Amt für Soziales zu stellen.

Nach der Beantwortung von Fragen und kurzer Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 3 Maßnahmen im Bereich Schulhöfe  
- Prioritätensetzung und Bedarfsbeschluss

**Beschlussantrag:**

1. Die Bewertung und Kategorisierung der Schulhöfe wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Priorisierung der Kategorie 1 - Maßnahmen im Bereich der Schulhöfe von zunächst Nr. 1 - 4 wird wie folgt zugestimmt:

1. Karl-Maybach-Gymnasium (nördlicher Schulhof)
2. Schulzentrum Ailingen (Schulhof, Sportanlagen, Ersatz Hartplatz)
3. Gemeinschaftsschule Graf Soden (Schulhof Turnhalle, Ergänzungen, Parkplatz)
4. Karl-Maybach-Gymnasium (südlicher Schulhof)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln die Baumaßnahme nördlicher Schulhof Karl-Maybach-Gymnasium planerisch vorzubereiten und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Der Kultur- und Sozialausschuss schließt sich dem Technischen Ausschuss an, dass dieser Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung** nochmals in die Fraktionen mitgenommen wird.

öffentlich

TOP 4 Vij - Projekt "Club International Friedrichshafen P35" - Zuschuss zu Umbaumaßnahmen

#### **Beschlussantrag:**

1. Dem Antrag über einen einmaligen Zuschuss an den Verein für internationale Jugendarbeit e.V. (vij) für Umbaumaßnahmen, Einrichtung und Ausstattung in der Paulinenstr. 35 in Höhe von höchstens 32.000 € aus Mitteln des städtischen Haushalts wird zugestimmt.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben für den einmaligen Zuschuss in Höhe von 32.000,00 € im Jahr 2017 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt je zur Hälfte über die Fipo 1.4983.6310.000 und durch den Landkreis Bodenseekreis.
3. Die tatsächliche Höhe der Kosten ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen.

Nach kurzer Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Neugestaltung der Sportförderrichtlinien gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Kraft.
3. Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 06.10.2010:

*„1. Der Ausnahmeregelung für die Wassersportvereine (Württembergische Yacht-Club Friedrichshafen, Ruderverein Friedrichshafen, Wassersportverein Fischbach sowie Segelmotorclub Friedrichshafen) im Zusammenhang mit der 60% Regel und somit der Erweiterung um den Zusatz "... .mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen oder des Bodenseekreises sind.“ im Text der Sportförderungsrichtlinien, wird zugestimmt.“*

wird mit dem Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum 01.01.2017 aufgehoben.

4. Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 01.12.2010:

*„I. Der Aufnahme des DAV Sektion Friedrichshafen e.V. in die Sportförderung wird unter Berücksichtigung folgender Ausnahmeregelung:*

*Die allgemeine Voraussetzung für die Förderung eines Sportvereins, dessen Vereinsmitglieder mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen sein müssen, wird für den DAV analog zu den Wassersportvereinen um den Zusatz „...mindestens zu 60% Einwohner von Friedrichshafen oder des Bodenseekreises sind.“, erweitert. Die Förderung wird nur für die in Friedrichshafen wohnhaften Mitglieder gewährt. Es können nur Abteilungen eine Sportförderung erhalten, die nachweislich die Auflagen der Sportförderungsrichtlinien im direkten Bezug auf den Mindestmitgliedsbeitrag erfüllen und im direkten Bezug zum Alleinstellungsmerkmal des DAV (der Kletterhalle) stehen.*

*zugestimmt.*

wird mit dem Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum 01.01.2017 aufgehoben.

5. Allen in der Sportförderung befindlichen Vereinen wird hinsichtlich der Punkte B 3.4, 3.5 und 3.8 der neuen Sportförderrichtlinien eine Umsetzungsfrist bis zum 01.01.2019 eingeräumt. Alle anderen Parameter der neuen Sportförderrichtlinien greifen mit sofortiger Wirkung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt für den Gehörlosen-Sportclub „Bodensee“ Friedrichshafen 1968 e. V., die Bezuschussung außerhalb der Sportförderrichtlinie zu verfügen.

StRin Hornung stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nochmals mit in die Fraktion zu nehmen. Es wird **keine Beschlussempfehlung** abgegeben.

